

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 13.11.2025

Zu TOP: 7.1

Stand der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Trinkwasserleitungen

Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.

vertagt vom 16.10.2025

Vorlage: KAF 0116/2025

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Trinkwasserleitungen in der Hansestadt Stralsund?
2. Wie wird die Bevölkerung in Fällen von Verunreinigungen des Trinkwassers schnellstmöglich und allumfänglich über notwendige Sofortmaßnahmen informiert?

Herr Müller (GF REWA) antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Trinkwasseranlagen unterliegen grundsätzlich einer ständigen und rollierenden Erneuerung. Gerade im Bereich der Hansestadt Stralsund sind im Rahmen der städtischen Sanierung bereits große Teile der öffentlichen Versorgungsanlagen seit der Wende saniert oder erneuert worden. Vor dem Hintergrund der Frage ist es für die Trinkwasserqualität auch wesentlich, eine stetige Unterhaltung und Pflege der Anlagen sicherzustellen. Dieses wird, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben, durch ein komplexes Spülprogramm des Netzes umgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den Trinkwasserbehältern, die das Trinkwasser zur Verteilung bereitstellen. Gerade hier wurde zwischen 2022 und 2024 in den Neu- und Erweiterungsbau des Hochbehälters Galgenberg rund 2,6 Mio. € investiert. Weiterhin wurden alle vorhandenen Trinkwasserbehälter des Hauptwasserwerkes in Lüssow durch umfangreiche Sanierungen auf den neuesten Stand der Technik gebracht oder sind bereits nach der Wende gänzlich neu gebaut worden.

Zukünftig ist die Sanierung der verbleibenden Behälter, wie die des Wasserwerkes Andershof I auch bereits Teil der Planung für die kommenden Jahre.

zu 2.:

Der Schutz der Bevölkerung hat in der Trinkwasserversorgung absolute Priorität. Die Überwachung des Lebensmittels Nummer Eins – dem Trinkwasser – ist gesetzlich klar und sehr tiefgreifend über die Trinkwasserverordnung und den Rohwassererlass M-V geregelt. Letzteres mit Verschärfung bzw. Erweiterung der Untersuchungspflichten und -intervalle im September 2024.

Gemäß Trinkwasserverordnung wird ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Handlungs- und Maßnahmenplan vorgehalten und jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen ist eine Abstufung der möglichen Eintrittsfälle mit zielgerichteten Maßnahmen und entsprechende Regelketten formuliert. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben hält die REWA hierfür aber auch erweiterte Vorsorgepläne vor, welche fortlaufend aktualisiert werden.

Im Fall der angesprochenen Ereignisse bei den Nachbarverbänden wurden im Rahmen eines solchen Vorsorgeplanes der REWA - und ohne eigene Indikation, die vorbeugende Beprobung und Analyse der Wasserqualitäten zusätzlich zur planmäßigen Beprobung durchgeführt, mit dem Ergebnis – keine Beanstandungen.

Alle Qualitätsauswertungen werden immer umgehend veröffentlicht und stehen der Bevölkerung rund um die Uhr als digitale Informationsquelle über die Internetseite oder über das Gesundheitsamt zur Verfügung.

Sofern ein unvorhergesehenes Ereignis die schnellstmögliche Information der Bevölkerung erfordert, werden in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt und den örtlichen Ämtern das folgende Prozedere ausgeführt:

1. Direkte Kommunikation telefonisch/persönlich/Postwurf
(Hot Spot – eingegrenzte Betroffenheit)
2. Nutzung aller zur Verfügung stehenden Medienträger zur sofortigen Information wie Funk/Fernsehen/Soziale Medien/Mail/Website/Hotline
(Ad Hoc – großflächige Betroffenheit)
3. Nutzung aller zur Verfügung stehenden Medienträger zur weiterführenden Information wie Printmedien/Post

Hierüber werden die entsprechenden Sofortmaßnahmen an die Bevölkerung direkt kommuniziert und bis zur Aufhebung der Maßnahmen entsprechend diese auch informiert.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.11.2025